

- 1 a) Herr Steudte weist darauf hin, dass er in der Planungsausschusssitzung am 13. Mai 2009 nach dem Ziel und Zweck des Erwerbs von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Flur 18 (Parkanlage Branterei) durch die Stadt Schortens gefragt und um Zusendung einer schriftlichen Antwort gebeten hat, da eine Beantwortung in der Sitzung nicht möglich war.
- 1 b) In der Sitzung des Planungsausschusses am 28. Mai 2009 hat er an die noch ausstehende Antwort erinnert. Da ihm bis heute keine Nachricht vorliegt, fragt er nach, wann er diese schriftliche Antwort bekommt.
- 2 a) Herr Steudte teilt mit, dass in der Sitzung des Planungsausschusses am 21. Februar 2008 unter TOP 7 die Vorstellung des Planungsstandes der „Neufassung des Flächennutzungsplanes“ beraten wurde. Die Presse hat hierüber sehr ausführlich mit Wort und Bild berichtet. Er fragt nach, warum die Neufestsetzungen für eine ca. 85 ha große Fläche (bisherige Festsetzung: Parkfläche) erst im folgenden „nicht öffentlichen Teil der Sitzung“ beraten wurde.
- 2 b) Weiter fragt er nach, warum in den folgenden Planungsausschuss- und Ratssitzungen sowie bei der Ausschussbereisung am 11. Februar 2009 die Öffentlichkeit zu o. a. Sachverhalt nicht hergestellt wurde.
- 3 a) Herr Steudte fragt nach, wann bei der Änderung einer land- oder forstwirtschaftlichen Festsetzung im Flächennutzungsplan in ein Wohn- oder Gewerbegebiet und der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wird. Er fragt nach, ob das schon bei solchen gravierenden Änderungen im Flächennutzungsplan ist oder erst dann, wenn der Bebauungsplan erstellt wird.
- 3 b) Des Weiteren bittet Herr Steudte um Mitteilung, wie groß die Ausgleichsfläche für ein 10 ha großes Gewerbegebiet oder ein 5 ha großes Wohngebiet sein muss.

BM Böhling verweist zum Themenkomplex 1 auf einen entsprechenden Antrag, den Herr Steudte in dieser Angelegenheit gemeinsam mit den Anliegern aus dem Gebiet eingereicht hatte. Hierzu hat er Herrn Steudte telefonisch darüber informiert, dass dieser Themenkomplex in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten und entschieden und ihm anschließend eine Antwort zugehen wird. Zur ersten Frage von Herrn Steudte antwortet BM Böhling, dass er ihm die Antwort hierzu gleichzeitig mit dem Beratungsergebnis des Verwaltungsausschusses zu diesem Themenkomplex mitteilen wollte. Da diese Angelegenheit jedoch erst in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten wurde, ist ihm bisher keine schriftliche Antwort zugeschickt worden.

Zur zweiten Frage hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an den Beratungen führt BM Böhling aus, dass sich die Beratungen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes immer noch in der Findungsphase befinden. Er verweist auf die Bestimmungen des Baugesetzbuches, wonach die Öffentlichkeit über die Neufassung des Flächennutzungsplanes in der Regel erstmals ab dem Verfahrensschritt „Öffentliche

Auslegung“ informiert wird. Gleichwohl wurde über die Neufassung des Flächennutzungsplanes bereits öffentlich beraten.

Zur Frage hinsichtlich der Ausweisung von Ausgleichsflächen teilt BM Böhling mit, dass hierfür gesetzliche Bestimmungen bestehen, die selbstverständlich eingehalten werden. Er wird diese Frage an den Fachbereich Bauen weiterleiten und prüfen lassen.

Abschließend sagt BM Böhling Herrn Steudte eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen in der kommenden Woche zu.

Im Anschluss stellt Herr Steudte anhand eines Planes, der in der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses im Februar 2008 vorgelegt wurde, Parkflächen dar, die rot und grün gekennzeichnet sind. Er weist darauf hin, dass die grün dargestellten Flächen in der anschließenden nichtöffentlichen Beratung in die Planung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes als Gewerbe- und Wohnbauflächen aufgenommen wurden. Er fragt nach, warum dieses erst jetzt öffentlich gemacht wurde, nachdem seitens der Anlieger Druck ausgeübt wurde.

BM Böhling verweist noch einmal darauf, dass die vorbereitenden Planungen zur Neufassung von Flächennutzungsplänen üblicherweise in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Ein weiterer Grund dafür, dass solche Themenkomplexe in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden, besteht darin, dass zu Beginn der Beratungen zur Aufstellung einer solchen Planung noch kein grundsätzliches Meinungsbild besteht und es verhindert werden soll, dass – wie die Erfahrung es gezeigt hat – Grundstückspreise in möglichen Planungsbereichen unverhältnismäßig ansteigen. Unter einer solchen Entwicklung würde die Allgemeinheit leiden.